



# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und  
Verordnung (EU) Nr. 453/2010 (REACH)

Handelsname: **Bilirubin, Einzeltest**

Materialnummer: BIL 142

Erstellt am: 07.11.2023

Version: 2.4

Ersetzt Ausgabe 2.3 vom 27.10.2022

Seite 1 von 8

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1 Produktidentifikator

Handelsname Bilirubin, Einzeltest  
Mat.-Nr. BIL 142

### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Allgemeine Verwendung Reagenz zur In-vitro-Diagnostik  
Nur zur berufsmäßigen Verwendung

### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenbezeichnung Diaglobal GmbH  
Innovationspark Wuhlheide  
Köpenicker Str. 325  
12555 Berlin  
E-Mail: Info@diaglobal.de  
Tel: +49 (0)30 / 6576-2597  
Fax: +49 (0)30 / 6576-2517

1.4 Notrufnummer +49 (0)30 / 6576-2597 (während der normalen Geschäftszeiten)

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Das Kit BIL 142 enthält das Startreagenz R1 und Einzeltestküvetten mit Detergenz R2.  
R1 und R2 sind Gemische.

#### Einstufung gemäß EG-Verordnung 1272/2008 (CLP)

**R1:** Kein gefährliches Gemisch gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

**R2:** Eye Dam. 1; H318 Verursacht schwere Augenschäden.

Aquatic Chronic 1; H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Met. Corr. 1; H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

Die Einstufung von R2 ist bestimmend für die Kennzeichnung des Kits.

### 2.2 Kennzeichnungselemente

**Kennzeichnung CLP**  
Gefahrenpiktogramme



Signalwort

**Danger/Gefahr**

Gefahrenhinweise

H318

H410

H290

Verursacht schwere Augenschäden.

Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

Sicherheitshinweise

P273

P280

P305+P351+P338

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P391

P501

Ausgetretene Mengen auffangen.

Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen / internationalen Vorschriften.



# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und  
Verordnung (EU) Nr. 453/2010 (REACH)

Handelsname: **Bilirubin, Einzeltest**

Materialnummer: BIL 142

Erstellt am: 07.11.2023

Version: 2.4

Ersetzt Ausgabe 2.3 vom 27.10.2022

Seite 2 von 8

**2.3 Sonstige Gefahren** Keine bekannt

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung /Angaben zu Bestandteilen

**3.1 Stoffe** Nicht anwendbar

**3.2 Gemische**

### Startreagenz R1

Chemische Charakterisierung  
Gefährliche Inhaltsstoffe

R1: Festphasen-Reagenz auf Polypropylen-Basis  
Dieses Reagenz enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

### Puffer R2

Chemische Charakterisierung

R2: Wässrige Lösung

Gefährliche Inhaltsstoffe im Gemisch R2			
Bezeichnung	CAS-Nr.:	Einstufung (Quellen ECHA und Hersteller)	Gehalt
Triton X-100	9036-19-5	Polymer aus Ethylenglycol und (1,1,3,3-Tetramethylbutyl)-phenol Enthalten in der Kandidatenliste der besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC) gemäß Verordnung(EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Acute Tox. 4; Skin Irrit. 2; Eye Dam. 1; Aquatic Acute 1; Aquatic Chronic 1; H302, H315, H318, H400, H410 M-Faktor - Aquatic Acute: 10 - Aquatic Chronic: 1	ca. 5 %
Salzsäure <1%	7647-01-0	Korrosiv gegenüber Metallen, Kategorie 1; H290 Ätzwirkung auf die Haut, Kategorie 1B; H314 Spezifische Zielorgan-Toxizität ( einmalige Exposition), Kategorie 3; H335	< 1 %

Anmerkung

Die in diesem Abschnitt wiedergegebene Einstufung gilt für die einzelnen Komponenten. Für die Einstufung des Gemisches ist Pkt. 2.2 maßgebend.

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Kontaminierte Kleidung sofort ausziehen.

Nach Einatmen

Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.

Unter vorausgesehenen Bedingungen normaler Verwendung dieses

Produktes wird nicht erwartet, dass dies ein Risiko beim Einatmen darstellt.

Ziehen Sie falls nötig einen Arzt zu Rate.

Nach Hautkontakt

Betroffene Stellen mit viel Wasser abwaschen. Kontaminierte Kleidung entfernen. Ziehen Sie falls nötig einen Arzt zu Rate.

Nach Augenkontakt

Augen mehrere Minuten mit viel Wasser gründlich ausspülen und Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken

Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen.

Sofort Mund mit Wasser ausspülen und Wasser trinken lassen (maximal 2 Trinkgläser), Arzt aufsuchen.

### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome

Verursacht bei Kontakt Augenreizungen

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen.

Weiter spülen.

Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und  
Verordnung (EU) Nr. 453/2010 (REACH)



Handelsname: **Bilirubin, Einzeltest**

Materialnummer: BIL 142

Erstellt am: 07.11.2023

Version: 2.4

Ersetzt Ausgabe 2.3 vom 27.10.2022

Seite 3 von 8

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel Keine Beschränkung  
Die Flüssigkeit ist nicht brennbar. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel Keine bekannt

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Thermische Zersetzung Mit gefährlichen Zersetzungen ist nicht zu rechnen.  
Durch Umgebungsbrand Entstehung gefährlicher Dämpfe möglich

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung Aufenthalt im Gefahrenbereich nur mit Umluft unabhängigem Atemschutzgerät. Hautkontakt durch Einhalten eines Sicherheitsabstandes oder Tragen geeigneter Schutzkleidung vermeiden.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.  
Für ausreichende Lüftung sorgen.  
Geeignete Schutzkleidung tragen.  
Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 8. Persönliche Schutzausrüstung.

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Darf nicht in die Umwelt freigesetzt werden. Weitere Angaben zur Ökologie im Abschnitt 12. Umweltbezogene Angaben.

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Maßnahmen bei Verschütten Mit inerten, absorbierenden Material aufsaugen. Bis zur Entsorgung in geschlossenen und geeigneten Behältern aufbewahren.

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt 13. Hinweise zur Entsorgung behandeln.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang Berührung mit Augen und Haut vermeiden.  
Arbeitsplatz und Geräte sauber halten.  
Arbeitsraum gut lüften.

Schutz- und Hygienemaßnahmen Im Anwendungsbereich nicht essen, trinken oder rauchen.  
Vor Pausen und nach Arbeitsende Hände waschen.  
Kontaminierte Kleidung wechseln.  
Vor dem Betreten von Räumen, in denen gegessen wird, Laborkittel ablegen.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerung Bei +2 bis +8°C lagern.  
Vor Hitze und starker Lichteinwirkung schützen.

Anforderung an Lagerräume Keine besonderen Anforderungen

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Zusammenlagerungshinweise Keine

Labordiagnostik



# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und  
Verordnung (EU) Nr. 453/2010 (REACH)

Handelsname: **Bilirubin, Einzeltest**

Materialnummer: BIL 142

Erstellt am: 07.11.2023

Version: 2.4

Ersetzt Ausgabe 2.3 vom 27.10.2022

Seite 4 von 8

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1 Zu überwachende Parameter

MAK - Wert

Das Produkt enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten.

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

#### 8.2.1 Technische Schutzmaßnahmen

Für ausreichende Be- und Entlüftung am Arbeitsplatz sorgen, es ist sicherzustellen, dass sich eine Augendusche in der Nähe des Arbeitsplatzes befindet.

#### 8.2.2 Individuelle Schutzmaßnahmen

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Atemschutz  
Augenschutz  
Körperschutz  
Handschutz

Keiner  
Schutzbrille mit Seitenschutz  
Laborkittel  
Einweghandschuhe gemäß EN 374, Handschuhe vor dem Ausziehen mit Wasser und Seife reinigen.

#### 8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltposition

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

#### Startreagenz R1

Aussehen	Form: fest
Geruch	Geruchlos
Geruchsschwelle	Nicht relevant
pH-Wert	Nicht relevant
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	Nicht relevant
Siedebeginn/Siedebereich	Nicht relevant
Flammpunkt/Flammbereich	Keine Daten verfügbar
Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht relevant
Selbstentzündlichkeit	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
Explosionsgefahr	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
Dampfdruck bei 20°	Nicht relevant
Relative Dampfdichte	Nicht relevant
Dichte	Nicht relevant
Löslichkeit in Wasser	Größtenteils unlöslich

#### Detergenz R2

Aussehen	Form: flüssig
	Farbe: farblos
Geruch	Charakteristisch
Geruchsschwelle	Keine Daten verfügbar
pH-Wert	pH <2,0
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	Ca. 0°C
Siedebeginn/Siedebereich	Ca. 100°C
Flammpunkt/Flammbereich	Nicht anwendbar.
Verdampfungsgeschwindigkeit	Keine Daten verfügbar
Selbstentzündlichkeit	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
Explosionsgefahr	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
Dampfdruck bei 20°C	Keine Daten verfügbar



# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und  
Verordnung (EU) Nr. 453/2010 (REACH)

Handelsname: **Bilirubin, Einzeltest**

Materialnummer: BIL 142

Erstellt am: 07.11.2023

Version: 2.4

Ersetzt Ausgabe 2.3 vom 27.10.2022

Seite 5 von 8

Relative Dampfdichte Keine Daten verfügbar  
Dichte  $\approx 1$  g/mL  
Löslichkeit in Wasser Vollständig mischbar

**9.2 Sonstige Angaben**  
Weitere Angaben Keine Daten verfügbar

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- 10.1 Reaktivität** Bei bestimmungsgemäßem Gebrauch keine gefährlichen Reaktionen bekannt
- 10.2 Chemische Stabilität** Stabil unter den angegebenen Lagerungsbedingungen
- 10.3 Möglichkeiten gefährlicher Reaktionen** Keine gefährlichen Reaktionen bekannt
- 10.4 Zu vermeidende Bedingungen** Vor Hitze und starker Lichteinwirkung schützen.
- 10.5 Unverträgliche Materialien** Keine relevanten Informationen verfügbar
- 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte** Bei bestimmungsgemäßer Lagerung keine Zersetzungsprodukte bekannt

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

- 11.1 Angabe zu toxikologischen Wirkungen**  
Akute Toxizität Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte der Komponenten (Quellen ECHA und Hersteller)					
Bezeichnung	CAS-Nr.:	LD50 Oral	LC50 Einatmen	LD50 Dermal	Gehalt im Gemisch R2
Triton X-100	9036-19-5	LD50 1900 mg/kg (Ratte)		>3000 mg/kg (Kaninchen)	ca. 5 %
Salzsäure	7647-01-0	LD50: > 5010 mg/kg (Kaninchen)	LC50: 1,68 mg/l (Ratte)		< 1 %

- Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Kann Hautreizungen verursachen.
- Schwere Augenschädigung-/ Reizung Verursacht schwere Augenschäden.
- Sensibilisierung der Atemwege /Haut Sensibilisierungstest: - Mensch  
Ergebnis: negativ  
Anmerkungen: (Fremd-Sicherheitsdatenblatt) Sensibilisierungen sind bei Patch-Tests an Freiwilligen nicht aufgetreten. (Daten vom Hersteller für Triton X-100, Reinstoff)
- Keimzell-Mutagenität Keine Daten verfügbar
- Karzinogenität Enthält keinen als krebserzeugend eingestuftem Bestandteil.
- Reproduktionstoxizität Wenn tragende Tiere übermäßige Mengen verschlucken, führt dies zu toxischen Wirkungen bei Muttertier und Fötus. Zeigte keine fruchtschädigende Wirkung im Tierversuch. (Daten vom Hersteller für Triton X-100, Reinstoff)



# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und  
Verordnung (EU) Nr. 453/2010 (REACH)

Handelsname: **Bilirubin, Einzeltest**

Materialnummer: BIL 142

Erstellt am: 07.11.2023

Version: 2.4

Ersetzt Ausgabe 2.3 vom 27.10.2022

Seite 6 von 8

## 11.2 Zusätzliche Informationen

### 11.2.1 Endokrinschädliche Eigenschaften Produkt: Bewertung

Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

### 11.2.2 Sonstige Angaben

Nach Verschlucken: Reizungen im Mund, Rachen, Speiseröhre, Magen-Darmtrakt

**Weitere gefährliche Eigenschaften können nicht ausgeschlossen werden.  
Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.**

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität  
Wassergefährdungsklasse

Für das Produkt selbst sind keine Daten verfügbar.  
(Selbsteinstufung) National: WGK 3, stark wassergefährdend;  
CLP: Chronisch 2, Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.  
Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

Ökotoxizität der Komponenten (Quellen ECHA und Hersteller)					
Bezeichnung	CAS-Nr.	Süßwasserfisch	Wasserfloh	Algen/Wasserpflanzen	Mikroorganismen
Triton X-100	9036-19-5	LC50 = 4.0 mg/l 96H (Pimephales promelus)	EC50 = 18 mg/L 48h	statischer Test EC50 - Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge) - 1,9 mg/l - 96 h	
Salzsäure	7647-01-0	LC50 for freshwater fish 20.5 mg/L	EC50 / LC50 for freshwater invertebrates 450 µg/L	EC50 for freshwater algae 730 µg/L	EC50 for microorganisms 230 µg/L

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Bezeichnung	CAS-Nr.	Abbaubarkeit
Triton X-100	9036-19-5	aerob - Expositionszeit 28 d Ergebnis: 22 % - Nicht leicht biologisch abbaubar (OECD- Prüfrichtlinie 301 C)

### 12.3 Bioakkumulationspotential

Keine Daten verfügbar

### 12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

### 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften Produkt: Bewertung:

Dieser Stoff/dieses Gemisch enthält Bestandteile, die gemäß Artikel 57(f) der REACH-Verordnung, der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission als Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften für die Umwelt gelten.

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und  
Verordnung (EU) Nr. 453/2010 (REACH)



Handelsname:

**Bilirubin, Einzeltest**

Materialnummer:

BIL 142

Erstellt am: 07.11.2023

Version: 2.4

Ersetzt Ausgabe 2.3 vom 27.10.2022

Seite 7 von 8

**12.7 Andere schädliche Wirkungen** Verursacht Störungen des Hormonsystems.  
Ein Eintrag in die Umwelt ist zu vermeiden.

## Weitere Hinweise

Eine Umweltgefährdung kann bei unsachgemäßer Handhabung oder Entsorgung nicht ausgeschlossen werden.  
Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Produktreste sind unter Beachtung der Abfallrichtlinie 2008/98/EG sowie nationalen und regionalen Vorschriften zu entsorgen. Nicht mit anderen Abfällen vermischen. Ungereinigte Behälter sind dem Produkt entsprechend zu behandeln

#### Produkt

Abfälle aus der humanmedizinischen oder tierärztlichen Versorgung und Forschung

#### Abfallschlüssel

180106: Chemikalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen oder solche enthalten. Sonderabfall. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

#### Verpackung

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.  
Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden.

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

### 14.1 UN-Nummer

UN 3316 ADR, IMDG, IATA

### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR: CHEMIE-TESTSATZ  
IMDG: CHEMICAL KIT  
IATA: CHEMICAL KIT

### 14.3 Transportgefahrenklassen

ADR, IMDG, IATA: 9

### 14.4 Verpackungsgruppe

Vorschriften zum Transport

ADR, IMDG, IATA: II; Gefahrzettel 9  
**ADR:** Klassifizierungscode: M11; Sondervorschriften: 251, 340;  
Begrenzte Menge (LQ): SP251; Freigestellte Menge: SP340;  
Beförderungskategorie: 2; Tunnelbeschränkungscode: E  
**IMDG:** Sondervorschriften: 251, 340; Begrenzte Menge (LQ): See  
SP251; Freigestellte Menge: SP340; EmS: F-A, S-P  
**IATA:** Sondervorschriften: A44 A163; Begrenzte Menge (LQ) Passenger:  
1 kg; Passenger LQ: Y960; Freigestellte Menge: E0; IATA-  
Verpackungsanweisung - Passenger: 960; IATA-Maximale Menge -  
Passenger: 10 kg; IATA-Verpackungsanweisung - Cargo: 960; IATA-  
Maximale Menge - Cargo: 10 kg

### 14.5 Umweltgefahren

ADR: ja ; IMDG Meeresschadstoff: ja; IATA: ja  
Das Produkt enthält umweltgefährdende Stoffe: Triton X-100

### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Persönliche Schutzausrüstung verwenden. (Siehe Abschnitt 8).



# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und  
Verordnung (EU) Nr. 453/2010 (REACH)

Handelsname: **Bilirubin, Einzeltest**

Materialnummer: BIL 142

Erstellt am: 07.11.2023

Version: 2.4

Ersetzt Ausgabe 2.3 vom 27.10.2022

Seite 8 von 8

**14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code** Nicht relevant.

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1 Vorschriften zur Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### Zulassungen und/oder Verwendungsbeschränkungen

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel 59).  
Polymer aus Ethylenglycol und (1,1,3,3-Tetramethylbutyl)-phenol  
Dieses Produkt enthält einen Annex XIV gelisteten Stoff (REACH Verordnung (EG) Nr. 1907/2006).  
Gelisteter Stoff / Ablauftermin (Sunset Date) : Polymer aus Ethylenglycol und (1,1,3,3-Tetramethylbutyl)-phenol / 04.01.2021  
Nach dem Sunset Date darf dieser Stoff nur noch für zugelassene oder ausgenommene Verwendungen, z.B. für die wissenschaftliche Forschung und Entwicklung – einschließlich Routineanalytik - oder als Zwischenprodukt verwendet werden.

Nationale Vorschriften. Wassergefährdungsklasse: WGK 3(Selbsteinstufung): stark wassergefährdend  
Sonstige Vorschriften: enthält besonders besorgniserregende Stoffe (SVHC) gemäß REACH, Artikel 57:  
CAS-Nr.: 9036-19-5 (4-(1,1,3,3-Tetramethylbutyl)phenyl-polyethylene glycol) Triton X-100

**15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung** Für dieses Produkt wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Weitere Informationen

Wortlaut der H-Sätze unter Abschnitt 2 und 3:

- H290: Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
- H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
- H314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
- H315: Verursacht Hautreizungen.
- H318: Verursacht schwere Augenschäden.
- H335: Kann die Atemwege reizen.
- H400: Sehr giftig für Wasserorganismen.
- H410: Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

Grund der letzten Änderungen Allgemeine Überarbeitung

Die vorstehenden Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie sichern jedoch nicht die Einhaltung bestimmter Eigenschaften im Sinne der Rechtsverbindlichkeit zu.

**Ende des Sicherheitsdatenblatts**